

Infoblatt: Optimierung des Vorschriften- und Regelwerks

Hintergrund

Historisch gewachsen haben wir in Deutschland ein „duales Arbeitsschutzsystem“. Staatliche Arbeitsschutzbehörden der Länder und Unfallversicherungsträger setzen sich gemeinsam, aber mit unterschiedlichen Funktionen und mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ein. Dies geht nur mit verlässlichen und aufeinander abgestimmten Rechtsvorschriften. Sie schaffen Rechtssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte. Der Adressat muss klar und eindeutig erkennen können, welche konkrete Arbeitsschutzanforderung von ihm erwartet wird und wie er sie erfüllen kann.

Im Verlauf der Jahre hat sich ein umfangreiches und komplexes Gefüge aus Gesetzen, Verordnungen und Regeln entwickelt. Hinzu treten die Instrumente der Unfallversicherungsträger, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften mit ihrem Regelwerk. Aus Sicht der Betriebe ist dies viel, für manch' einen zu viel der Reglementierung.

So stimmen laut einer von TNS-Infratest von Mai bis August 2011 durchgeführten repräsentativen Befragung¹ zwar 82% der Betriebe (46% voll und ganz, 36% eher) der Aussage zu, im Regelwerk seien die Pflichten des Arbeitgebers klar geregelt und 69% (26% voll und ganz, 43% eher) halten es für gut verständlich. Doch halten es auch knapp zwei Drittel (60%; davon 23% voll und ganz, 37% eher) für zu detailliert. Ebenso geben 51% (22% voll und ganz, 32% eher) an, auf manchen ihrer Arbeitsplätze sei das Regelwerk schwer umsetzbar.

Auftrag der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Um die Qualität des Arbeitsschutzrechts weiter zu verbessern, wurde mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie die Herstellung eines verständlichen, überschaubaren und abgestimmten Vorschriften- und Regelwerks als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gesetzlich verankert. Gerade in einem dualen Gefüge ist die Zusammenarbeit beider Seiten die Nagelprobe für die Praxistauglichkeit des Systems. Es ist wichtig, die Kooperation auch anhand konkreter Vorhaben unter Beweis zu stellen.

Ergebnisse

Am 31. August 2011 haben die Träger der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und die Sozialpartner ein Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz unterzeichnet. Das Leitlinienpapier beschreibt die Wirkungsfelder der verschiedenen rechtlichen Gestaltungsinstrumente und löst bestehende Kollisionen an den Schnittstellen von Staat und Unfallversicherung auf. Es sorgt für Klarheit und Orientierung und setzt den Rahmen für leicht handhabbare und aus sich heraus verständliche Vorschriften und Regeln. Mit dem Leitlinienpapier werden die Voraussetzungen geschaffen, Doppelregelungen zu vermeiden, Betriebe stärker zu entlasten und zugleich das Arbeitsschutzniveau weiter zu fördern und auszubauen. Kernziel ist, die Perspektive der betrieblichen Rechtsanwender bei der Ausarbeitung rechtlicher Instrumente von vornherein besser einzubinden.

www.gda-portal.de/de/VorschriftenRegeln/VorschriftenRegeln.html

Stand: März 2012

¹ Betriebs- und Beschäftigtenbefragung im Rahmen der GDA- Evaluation; Ergebnisse noch unveröffentlicht; Auftraggeber NAK-Geschäftsstelle bei der BAuA